

Bitte zurücksenden an:

Oder per Fax:

Energieversorgung Limburg GmbH
Ste.-Foy-Straße 36
65549 Limburg

06431 2903-692



Ihr Sondervertrag - einfach ausfüllen und absenden

Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Kundennummer _____

Lieferstelle _____

Zählernummer /-stand _____

Vertragsbeginn _____

Ihr gewünschter Strompartner - bitte ankreuzen

EVL-StromPartner Fix "Natur" - „konstant und überschaubar“

**Arbeitspreis Brutto
20,55 ct/kWh**

**Grundpreis Brutto
95,10 €/Jahr**

- Preisstabilität bis mind. 31.12.2011
- 100% Naturstrom
- Erstlaufzeit bis 31.12.2011 danach Verlängerung um jeweils 12 Monate.
- Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende, erstmalige Kündigungsmöglichkeit zum Ende der Grundlaufzeit

EVL-StromPartner Vario "Natur"- „flexibel und aktuell“

20,67 ct/kWh

78,54 €/Jahr

- Preisstabilität bis mind. 30.06.2011
- 100% Naturstrom
- Grundlaufzeit 6 Monate danach Verlängerung um jeweils 6 Monate.
- Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende, erstmalige Kündigungsmöglichkeit zum Ende der Grundlaufzeit

Ihre Vertragseinzelheiten / Vertragsbedingungen umseitig

- 1) **Lieferung:**
Die Energieversorgung Limburg GmbH liefert elektrische Energie an Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaft zu den genannten Bedingungen bis höchstens 30.000 kWh im Jahr.
- 2) **Strompreise:**
Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz - (StromGVV)". Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 StromGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.
- 3) **Weitere Bestimmungen:**
Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung der StromGVV. Die für die Abrechnung und sonstigen Ausführungen des Vertragsverhältnisses benötigten Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.
- 4) **Auftragserteilung**
Ich beauftrage die Energieversorgung Limburg GmbH zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Energieversorgung Limburg GmbH den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.
- 5) **Widerrufsrecht**
Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen gegenüber der EVL in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse der EVL, per Fax an 06431 2903 - 692 oder per E-Mail an evl@evl.de.
- 6) Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz www.bfee-online.de.
- 7) **Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung kann der Kunde jederzeit gegenüber der EVL widersprechen.**

Ich möchte auch per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte der EVL informiert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Mit den oben genannten Vertragsmodalitäten bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Anlagen: -Allgemeine Vertragsbedingungen -Preisblatt

Unterschrift des Kunden

-StromGVV -Ergänzende Bedingungen

Vertragsbedingungen Partner für Stromlieferungen in Niederspannung bis 30.000 kWh

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1 Die Lieferstelle liegt in dem Gebiet, in dem die Energieversorgung Limburg GmbH Netzbetreiber ist.
- 1.2 Der Stromverbrauch beträgt im Jahr höchstens 30.000 kWh.
- 1.3 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4 Es darf kein wirksamer Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Datum wirksam.-
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann - auch während der Grundlaufzeit - zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.4 Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 30.000 kWh übersteigt.
- 2.5 Die EVL wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3 Preise

- 3.1 In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Mehrwertsteuer enthalten.
- 3.2 Informationen über die jeweils aktuellen Preise und die StromGKV sind im Servicecenter, Ste.-Foy-Str. 36, 65549 Limburg, erhältlich und können auch im Internet unter www.evl.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4 Haftung

- 4.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 S. 1 StromGKV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5 Zahlungsweise

- 5.1 Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen.

6 Verschiedenes

- 6.1 Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGKV sowie die *Ergänzenden Bedingungen*.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 6.3 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
- 6.4 Die EVL ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 6.5 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die EVL ist verpflichtet, den Kunden in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.

7 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der EVL automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und ggf. übermittelt. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weist die EVL den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gemäß § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz hin.

8 Stromkennzeichnung 2008

Energieträgermix der Energieversorgung Limburg (außer EVL Öko-Partner, EVL-StromPartner Fix „Natur“, und EVL-StromPartner Vario „Natur“ ab 2011) 23,9 % Kernkraft, 55,7 % fossile und sonstige Energieträger, 20,4 % erneuerbare Energien, 615 g/kWh CO₂-Emissionen. Der radioaktive Abfall beläuft sich auf 0,0006 g/kWh. Der Energieträgermix für die Bundesrepublik Deutschland 25,4 % Kernkraft, 58,8 % fossile und sonstige Energieträger, 15,8 % erneuerbare Energien, 506 g/kWh CO₂-Emissionen. Der radioaktive Abfall beläuft sich auf 0,0007 g/kWh. Die Werte beziehen sich auf das Jahr 2008.